

Kirchenkreis Norden

Handlungsfeld	Diakonie
Grundstandard / Nr.	5

Allgemeine Bemerkungen zu den Aktivitäten im Handlungsfeld und den hinter den Zielen und Maßnahmen stehenden konzeptionellen Überlegungen:

Allgemeine Bemerkungen

1. Zur sozialen und sozialpolitischen Situation im Gebiet des Kirchenkreises Norden:

- Der Kirchenkreis Norden ist ein touristisch und ländlich strukturierter „Insel- und Küstenkreis“ - ein agrarisch geprägter Flächenkreis mit rund 67.000 EinwohnerInnen.
- Die Arbeitslosenquote im Kirchenkreis betrug 2017 im Jahresdurchschnitt ca. 9,67 %. Aufgrund der touristischen Arbeitsmarktstruktur schwankt die jährliche Arbeitslosenquote in einzelnen Kommunen von ca. 8,1 % bis 26 %.
- Mit Stand von 2014 wurden durchschnittlich 10021 leistungsberechtigte MitbürgerInnen statistisch vom zuständigen Jobcenter erfasst.
- Der größte Arbeitgeber vor Ort ist der Landkreis Aurich mit den eigenen Betriebsbestandteilen wie z.B. Krankenhäuser, Müllabfuhr etc..
- Eine nachhaltig wertschöpfende Industrie in größerem Umfang gibt es vor Ort nicht.
- Die prognostizierte **Bevölkerungsentwicklung der Bertelsmannstiftung aus 2013** geht davon aus, dass sich die Gesamtbevölkerung in der Stadt Norden und in der Samtgemeinde Hage in den nächsten 20 Jahren um ca. 2% erhöhen wird. In den Samtgemeinden Brookmerland, Großheide und Dornum soll die Gesamtbevölkerung um 2% bis 5% abnehmen. Der Bevölkerungszuwachs in Norden und Hage ist insbesondere mit einem Zuzug von älteren MitbürgerInnen in Verbindung zu bringen. Im Gegenzug wird sich der Anteil von jüngeren MitbürgerInnen durch Abwanderung mangels beruflicher Perspektiven weiterhin erhöhen. Gleichzeitig wird sich der Beratungs- und Betreuungsaufwand für die Jugendlichen steigern, die wegen mangelnder Bildungsvoraussetzungen vor Ort verbleiben müssen.
- Es ist weiterhin festzustellen, dass sich die **kommunalen Ausgaben** für den Bereich der Jugendhilfe als auch für den Bereich der Grundsicherung im „Alter“ im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt haben.

I. Grundsätze zur Diakonie im Kirchenkreis Norden

1. Inhaltliche Grundsätze

1. Im Kirchenkreis Norden ist die Diakonie ein wesentliches Arbeitsfeld im Sinne des Doppelgebots der Liebe, entsprechend Matth. 22, 37 ff.

2. **Das Diakonische Engagement geschieht im Geiste Jesu Christi, im Sinne der Nächstenliebe, aus Dankbarkeit gegenüber Gott, zugunsten Schwächerer und Benachteiligter, die auf tatkräftige Hilfe, Unterstützung und Beratung angewiesen sind.**
3. **Diakonisches Engagement bedeutet Einsatz für Randgruppen der Gesellschaft und zielt darauf ab, die Ursache von Missständen zu beheben.**
4. **Diakonische Hilfe und Unterstützung kommen unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit allen bedürftigen Menschen zugute.**
5. **Diakonisches Handeln zeichnet sich gegenüber anderem kirchlichen Engagement dadurch aus, dass sein Schwerpunkt auf dem seelischen und leiblichen Wohlergehen liegt.**

2. Strukturelle Grundsätze

1. Die Diakonie hat ihren Ursprung im konkreten Engagement kirchengemeindlicher Arbeit.
2. Der Kirchenkreis Norden legt großen Wert darauf, dass dieser Ursprung präsent bleibt.
3. Jede Kirchengemeinde hat durch ihren Kirchenvorstand eine(n) Diakoniebeauftragte(n) zu bestellen.
4. Die Verantwortung der Kirchengemeinden und der im Diakonischen Werk Norden institutionalisierten Diakonie gehen Hand in Hand.
5. Im Diakonie-Ausschuss des Kirchenkreistags arbeiten VertreterInnen beider Schwerpunkte des diakonischen Handelns zusammen.
6. Ausdruck des gemeinsamen diakonischen Engagements in den Gemeinden und im Diakonischen Werk ist die zunehmende Vernetzung beider Bereiche, wie sie sich in der jährlichen Gestaltung der WOCHE DER DIAKONIE realisiert.

II. Zur Diakonie in den Kirchengemeinden

1. Diakonisches Verantwortungsbewusstsein und diakonisches Handeln gehören in allen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Norden zu den **grundlegenden Wesenszügen des Gemeindelebens**.
2. Diakonisches Verantwortungsbewusstsein und diakonisches Handeln realisieren sich auf zahlreichen Arbeitsfeldern, deren Stand vom Diakonie-Ausschuss des KKT in einem **Diakonie-Kataster** (tabellarische Übersicht) erhoben wurde und fortlaufend aktualisiert werden soll.
3. Ein **Besuchsdienst** als psycho-soziale Hilfe für Einsame und Alte, Kranke und Gebrechliche wird in zahlreichen Gemeinden nicht nur durch pastorales Engagement, sondern auch durch entsprechende Kreise Ehrenamtlicher realisiert. Dazu gehören Besuche in Altenheimen und im Krankenhaus, aus Anlass des Geburtstages oder im Advent / zu Weihnachten.

- 4. Soziale Integration von Senioren** – unter diakonischem Aspekt mit dem Schwerpunkt auf Betreuung – geschieht in zahlreichen Altkreisen, durch die Organisation von Fahrdiensten und besonderen Ausflugsfahrten.
- 5. Soziale Integration von Kindern und Jugendlichen** geschieht – unter diakonischem Aspekt – in zahlreichen Gemeinden durch die Einrichtung von „Krabbel-Gruppen“, durch das Angebot von Spielkreisen und (ab 1.1.2013) in 6 Gemeinden durch einen evangelischen Kindergarten. Alle Kindertagesstätten sind unter der Trägerschaft des Kirchenkreisverbandes Aurich-Harlingerland-Norden zusammengefasst. Die Kirchengemeinden verantworten die religionspädagogische Arbeit in den Einrichtungen vor Ort.
- 6. Offene Jugendarbeit** in sozial-diakonischer Perspektive geschieht durch das Angebot des Jugendcafés in Norden und entsprechende Arbeit in Hage, durch die Durchführung von Jugendfreizeiten (teils gemeindlich organisiert) und die Einrichtung offener Jugendkreise bzw. Teestuben o.ä..
- 7. Offene Räume für Selbsthilfegruppen** werden in etwa der Hälfte der Kirchengemeinden angeboten – alle Gemeinden reagieren nach Möglichkeit flexibel auf den von außen herangetragenen Wunsch (Anonyme Alkoholiker, Schlaganfallpatienten, Gesprächskreis für Trauernde, Chronisch Schmerzkrankte, Hospizverein, Hospizvorträge usw.).
- 8.** Von den Gemeinden des Kirchenkreises ist die Mehrzahl Mitglied im **Hospizverein**. Nahezu monatlich findet in einer der Kirchengemeinden ein „Hospizgottesdienst“ statt, der das gemeinsame Anliegen und die enge Zusammenarbeit von Verein und Gemeinden verdeutlicht.
- 9.** Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit sozial engagierten (außerkirchlichen) **Stiftungen**.
- 10. Soziale Hilfe** für Einzelne und Familien im Bedarfsfall und die finanzielle Unterstützung bedürftiger Gemeindeglieder sind überall verbreitet, die Unterstützung Durchreisender und die Übernahme von Patenschaften (bspw. Kindernothilfe) ebenfalls.
- 11. Materielle Unterstützung diakonischer Projekte** geschieht durch Kleidersammlungen – insbesondere für Bethel – und durch Engagement für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“.
- 12. Gesellschafts-diakonische Aufgaben** übernehmen 4 Gemeinden durch das Angebot eines „Eine-Welt-Ladens“, 5 Gemeinden durch eine Evangelische Gemeindebücherei (+ 2 weitere: Büchertisch).
- 13.** In fünf Gemeinden des Kirchenkreises wurde bereits ein **„Kirchenasyl“** bewältigt. Mehrere Kirchengemeinden unterstützen Flüchtlinge bei der Integration vor Ort durch Deutschkurse, Organisation von Treffpunkten, gemeinsamen Veranstaltungen und bei Behördengängen, Einbindung ins gemeindliche und gottesdienstliche Leben.
- 14.** Der **Diakonie-Pflegedienst** im Kirchenkreis Norden gGmbH arbeitet in allen Gemeinden des Kirchenkreises – die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort wird gesucht. - 7 Gemeinden sind Mitglied der gGmbH.

III. Zur Arbeit des Diakonischen Werks im Kirchenkreis Norden

- Aufgrund der gesellschaftlichen Pluralität und der sich daraus ergebenden vielschichtigen Lebenslagen und -umstände erfordern zahlreiche Notlagen ein immer professionelleres Handeln und sind auf gemeindlicher Ebene nicht mehr aufzufangen. Mit dieser Zielsetzung unterhält der Kirchenkreis sein **Diakonisches Werk als regionale Anlauf- und Vermittlungsstelle für Menschen in unterschiedlichen Not- und Lebenslagen.**
- Der Kirchenkreis Norden überträgt die verantwortliche Leitung des Diakonischen Werks einem Leiter, der gleichzeitig die Aufgaben eines Kirchenkreissozialarbeiters auf Grundlage der Rahmenkonzeption für die Kirchenkreissozialarbeit des Diakonischen Werks Hannover e.V. und der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers wahrnimmt. Der regionale Aufgabenbereich bezieht sich auf die örtliche Zuständigkeit des Kirchenkreises Norden.

1. Zu den Aufgaben und Zielen des Diakonische Werkes gehören insbesondere:

- die sozialplanerische Feststellung und die Mitwirkung an der Beseitigung von sozialen Missständen,
- die Schaffung von bedarfsgerechten organisatorischen Hilfestrukturen,
- der Vorrang in der direkten Arbeit mit den und für die Kunden,
- Beratung, Betreuung und Begleitung von Kunden in Form von Einzel- und Gruppenarbeit,
- die regionale Schwerpunktsetzung durch Initiierung, Planung, Organisation von Projekten und Mitwirkung bei Projekten,
- das Anregen und Beraten der kirchlichen Körperschaften und der gemeindlichen Gremien,
- Beratung und Begleitung des Kirchenkreis-Diakonieausschusses und der kirchengemeindlichen Diakonie-Beauftragten,
- die Schaffung von Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeiten,
- die Begleitung und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen.

2. Das Diakonische Werk arbeitet regional, kommunikativ, kooperativ, vernetzt:

- Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Norden nimmt die Aufgaben als Wohlfahrtsverband „Diakonisches Werk“ im örtlichen Umfeld wahr,
- übernimmt Vertretungsaufgaben gegenüber staatlichen Körperschaften wie z.B. dem Landkreis Aurich, den kommunalen Körperschaften und deren Gremien sowie anderen Verbänden und Anbietern von sozialen Dienstleistungen, verwirklicht die Vernetzung von diakonischen und allgemeinen Hilfeangeboten,
- wirkt bei der sozialpolitischen Meinungsbildung mit,
- stellt das diakonische Engagement im Kirchenkreis und in den Kirchengemeinden durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit dar.

3. Das Diakonische Werk Norden ist in folgenden öffentlichen Gremien vertreten:

- Jugendhilfeausschuss des Landkreises Aurich
- Sozialausschuss des Landkreises Aurich
- Beirat des Jobcenters
- Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege (derzeitiger Vorsitz)

4. Das Diakonische Werk ist im innerkirchlichen Bereich vernetzt durch eine direkte Mitarbeit in folgenden Organisationen:

- Vorstand der Inneren Mission Ostfriesland
- Vorstand der Ostfriesischen Seemannsmission
- Mitglied in der Ev. Jugendhilfeeinrichtung „Leinerstift“
- Vorstand der „Diakonissenstation für die Stadt Norden e.V.“
- Geschäftsführung in der „Diakonie Pflegedienst im Kirchenkreis Norden gGmbH“
Stellvertretender Vorsitz im Fachausschuss für Kindertagesstätten des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland – Nord.

5. Das Diakonische Werk bietet entsprechend den örtlichen Gegebenheiten folgende bedarfsgerechte Dienstleistungen in Form von flexiblen organisatorisch verankerten Strukturen an:

- Allgemeine Sozialberatung
- Treffpunkt Diakonie / Hilfen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
- Familienbegleitung / Bildungsangebote für Eltern von behinderten Kindern (Projekt)
- Flüchtlingssozialarbeit / Flüchtlingsberatung / Migrationsberatung
- Transportdienste
- Stützpunkt der Nds. Straffälligen- und Bewährungshilfe
- Schuldnerberatung
- Insolvenzberatung
- Erwerbslosenberatung
- Diakonie Pflegedienst im Kirchenkreis Norden gGmbH
- Anlage des „Betreuten Wohnens“ mit 23 Wohneinheiten
- Integrationshilfe an Norder Grundschulen (Projekt in Zusammenarbeit mit dem Schulträger)
- „Norder Tafel“
- Ehe- und Lebensberatung / Psychologische Beratungsstelle
- Schwangerschafts-Konfliktberatung
- Beratung und Antragstellung incl. der Abrechnung des Verhütungsmittelfonds / im Auftrag des Landkreises

Um die notwendige diakonische Unabhängigkeit gegenüber den Anpassungsanforderungen der gesamtgesellschaftlichen Vorgaben zu erreichen, wird die fachliche Arbeit durch eine vorwiegend vom Kirchenkreis zur Verfügung gestellte Grundausrüstung gewährleistet:

6. Zur Grundausrüstung des Diakonischen Werks gehören:

- **¾ Stelle für einen Dipl. Sozialarbeiter / Sozialpädagogen**
- **¼ Stelle als Kaufmännischer Geschäftsführer** Diakonie Pflegedienst gGmbH (fremdfinanziert)
- **¾ Stelle für eine Verwaltungskraft** (davon ca. 60% fremdfinanziert)
- **1 Reinigungskraft** auf Basis einer sog. „geringfügigen Beschäftigung“.
- Entsprechende **Mittel** von derzeit 6.000,-- € für:
 - Kosten für Unterbringung, Energie, Versicherungen, technische Ausrüstung und technische Dienste,
 - Mittel zur Projektanschubfinanzierung,
 - Mittel für Fortbildungen, Reisekosten, Supervision etc.
 - Informationsmaterial, Fachliteratur, Verbrauchsgüter,
 - Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit

7. Ausschließlich durch Fremdmittel werden finanziert:

- **Fahrdienst / Begleitung / Betreuung:**
3 Mitarbeitende
- **Schuldnerberatung:**
2 Schuldnerberater / innen mit insgesamt 30 Wo.Std. 1 Verwaltungskraft mit 27 Wo.Std.
- **Erwerbslosenberatung:**
1 Mitarbeiter
- **Tagesaufenthalt / Treffpunkt Diakonie:** 2 Sozialarbeiter/ innen mit jeweils 30 Wo.Std.
1 Küchenkraft mit 25 Wo.Std.
1 Reinigungskraft auf Basis einer sog. "geringfügigen Beschäftigung"
- **„Norder Tafel“:**
40 Ehrenamtliche
4 Mitarbeiter mit Unterstützung durch das örtliche Jobcenter
- **Flüchtlingssozialarbeit / Flüchtlingsberatung / Migrationsberatung**
1 ½ Stellen in der Sozialarbeit in Kooperation mit den Kirchengemeinden und dem Flüchtlingsrat des Landkreises Aurich

- **Familientlastende Dienste:**
4 Mitarbeiterinnen (Honorar)
- **Schulhelfer an den Norder Grundschulen:**
9 Mitarbeiterinnen mit jeweils 14 Wo.Std.
auslaufend aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Inklusion.
- **Stützpunkt der Nds. Straffälligenhilfe in enger Kooperation mit der Bewährungshilfe:**
2 Mitarbeiterinnen (Honorar – projektbezogen) 4 ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen
- **Diakonie Pflegedienst im Kirchenkreis Norden gGmbH:**
90 Mitarbeiterinnen
Ca. 20 ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen
- **Betreutes Wohnen mit 23 Wohneinheiten in der Gemeinde Hage**
1 Stelle als Ansprechperson und für die unmittelbare Begleitung; in Zusammenarbeit mit der Besuchsdienstgruppe der Kirchengemeinde Hage.
- **Psychologische Beratungsstelle mit Schwangerschaftskonfliktberatung:**
65,6%-Stelle/ Leitung: Diplom-Psychologin mit Weiterbildungen in Systemischer-/ Familientherapie, Paarberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung
62,3%-Stelle – Diplom-Pädagogin mit Weiterbildungen in Systemischer-/ Familientherapie, Paarberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung
22,5%-Stelle - Sekretärin

III. Zur Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle im Besonderen

1. Allgemeine Bemerkung zur Psychologischen Beratungsstelle

Aufgrund ihrer – vom Diakonischen Werk zunächst weitgehend unabhängigen – Geschichte und ihrer seit über einem Vierteljahrhundert besonderen gewachsenen Struktur kommt der Psychologischen Beratungsstelle des Kirchenkreises eine besondere Bedeutung zu.

Psychologische Beratung in kirchlicher Trägerschaft reiht sich ein in den seelsorgerlichen und diakonischen Dienst der Kirche. In den Leitlinien für die Psychologische Beratung in evangelischen Beratungsstellen, die die EKD 1981 verabschiedete, heißt es:

„Die Kirche sieht es als ihre Aufgabe an, die Menschen auf ihrem Weg durchs Leben zu begleiten. Psychologisch qualifizierte Beratung bemüht sich, seelisch belastete oder kranke Menschen zum Verstehenkönnen, Vertrauen, Lieben und verantwortlichen Handeln zu stärken und zu befähigen. Sie will dem Menschen helfen, sein ihm geschenktes Leben vor Gott, für sich selbst und in der Gemeinschaft, in der er steht, mit Zuversicht leben zu können. Psychologische Beratung als Familien- und Lebensberatung reiht sich so in den seelsorgerlichen und diakonischen Dienst ein, der kirchlichem Handeln durch das Evangelium aufgetragen ist.“

Die „Psychologische Beratungsstelle“ des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Norden geht

in ihren Anfängen bis ins Jahr 1978 zurück. Als Seelsorger und Pastor begann A. Kramer die Ehe- und Lebensberatung aufzubauen. 1991 bekam die Beratungsstelle die Anerkennung der Landeskirche und wurde gleichzeitig als Praktikumsstelle für Kandidaten der Ausbildung zum Lebens- und Eheberater des Evangelischen Zentralinstituts in Berlin anerkannt.

Die Beratungsstelle in Norden entstand so aus der Seelsorge und aus Erfahrungen in der Gemeindegemeinschaft, die deutlich machten, dass prozessorientierte Beratung für Menschen in Krisen und bei Problemen in Ehe und Familie notwendig ist und einen eigenen Rahmen braucht. In den vergangenen 30 Jahren entwickelte sich die Beratungsstelle zu einer festen Institution im diakonischen Dienst des Kirchenkreises und darüber hinaus. Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle ist im Wesentlichen der Altkreis Norden. In diesem Gebiet stellt die Beratungsstelle das einzige Angebot dieser Art (mit Lebensberatung, Paarberatung, Hilfe in Lebenskrisen) dar und hat einen festen Platz in der psycho-sozialen Versorgung der Menschen hier. Als gemeindeübergreifender Dienst gehört die „Psychologische Beratungsstelle“ organisatorisch – offiziell vereinbart seit 01.01.2007 – zum Diakonischen Werk des Kirchenkreises.

Im Jahre 2006 erweiterte sich das Angebot um die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Seit dem 30.01.2006 liegt die Anerkennung des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie gem. §9 des SchKG vor.

2. Das Angebot der Beratungsstelle umfasst:

- **Lebensberatung**
- **Ehe- und Partnerschaftsberatung**
- **Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**
- **Vermittlung von Supervision**
- **Verteilung der Mittel des Verhütungsmittelfonds des Landkreises Aurich im Altkreis Norden**

In den vergangenen Jahren lag die Anzahl der beratenen Menschen in allen Angeboten zusammen bei durchschnittlich ca.500 Personen.

Die Beratungsstelle ist als Praktikumsstelle für die Weiterbildung „Psychologische Beratung in integrierter familienorientierter Beratung®“ des EZI Berlin anerkannt. Die Leiterin befindet sich im Anerkennungsverfahren als Mentorin der EKFuL.

3. Orientierung und Vernetzung

Die Beratungsstelle ist Mitglied der Ev. Konferenz für Familien und Lebensberatungen (EKFuL). Sie ist eingebunden in die Fachberatung der Hauptstelle der Landeskirche Hannovers und den regelmäßigen Teamvertreter-sitzungen aller Beratungsstellen in der Landeskirche (Arbeitsgemeinschaft Lebensberatung - AGL). Sie orientiert sich im fachlichen Angebot an den Entwicklungen in der ev. Beratungsarbeit.

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung ist durch Fachtage und inhaltliche Vorgaben im Diakonischen Werk der Landeskirche Hannovers (Referat Soziale Beratung im Kirchenkreis) eingebunden und wird regelmäßig vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie überprüft.

Vor Ort kooperiert die Psychologische Beratungsstelle in Arbeitskreisen mit benachbarten sozialen Einrichtungen.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen neben ihrer Grundausbildung über spezielle Weiterbildungen für die psychologische Beratungsarbeit. Sie verpflichten sich zu eigener Supervision und bilden sich regelmäßig fort.

Derzeitige Stellenbesetzung (Stand September 2018):

- Marja **Goronyz** – 25,25 Std./Woche - Leitung
Diplom-Psychologin; Systemische- / Familientherapeutin; Paarberaterin; Schwangerschaftskonfliktberaterin
- Irene **Ermisch-Kleemann** – 24 Std./Woche
Diplom-Pädagogin; Systemische- / Familientherapeutin; Schwangerschaftskonfliktberaterin
- Claudia **Stein** – 8,65 Std./Woche; Verwaltung

5. Finanzierung

Zur Grundfinanzierung durch den Kirchenkreis Norden und sein Diakonisches Werk erhält die Beratungsstelle derzeit einen jährlichen Zuschuss vom Landkreis Aurich in Höhe von 12.500,- €. Das Land Niedersachsen unterstützt mit 19.356,40€ (80% eines Stellenanteils von 0,35 Stellen) die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Die Kirchengemeinden beteiligen sich mit den „Diakoniegroschen“ und mit Kollekten.

Spenden der Ratsuchenden belaufen sich im Jahr 2014 auf ca. 10.000,- €.

6. Aktuelle Situation

Die Anmeldezahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Durch die Übernahme neuer Aufgaben (> Verhütungsmittel-Fonds) hat sich die Inanspruchnahme der Beratungsstelle noch einmal gesteigert, was auch zu einem enormen Anstieg bei den Wartezeiten führte.

Durch die offene Sprechstunde, die wieder eingeführt werden konnte, besteht ein gern angenommener niedrigschwelliger Zugang zu den Beratungsangeboten.

Durch die Beendigung der ehrenamtlichen Mitarbeit von Pastor Kramer wurde eine kleine, aber spürbare Lücke in das Stundenkontingent für Beratung gerissen.

IV. Geplante Veränderungen im Planungszeitraum:

(a) Im Blick auf die genannte Grundausstattung: Keine!

(b) Durch die neuerlich verabschiedeten landeskirchlichen Vorgaben müssen sehr weitreichende Veränderungen vorgenommen werden. Alle von der Diakonie wahrgenommenen Aufgaben sind sog. „freiwillige“ Aufgaben. Das bedeutet, dass die Kostenträger „freiwillig“ einen ausgehandelten Betrag für die Bemühungen der Diakonie zur Verfügung stellen. Eine Verpflichtung bestand und besteht nicht. Die in der Regel von der Diakonie aufzubringenden „Eigenanteile“ waren bisher durch den kalkulatorischen Personaleinsatz der vom Kirchenkreis finanzierten „Grundausstattung“ gedeckt.

Durch die zusätzliche Erhebung von Verwaltungskostenanteilen müssten somit die bisher kalkulatorisch festgestellten Kosten in betragsfinanzierte umgewandelt werden. Aufseiten der Kostenträger gibt es dafür auf absehbare Zeit kein Verständnis. Deren Anteile würden sich in einigen Bereichen auf über 100% erhöhen.

Daher müssen im 1. Schritt einzelne Dienstleistungen aus dem Angebot der Diakonie gestrichen werden und mittelfristig gesamte Arbeitsfelder aufgegeben werden. Gleichzeitig müssen die sog. „bedarfsorientierten Kernaufgaben“ umgebaut und neu strukturiert werden.